

§ 1 Geltung der AGB

1. Der Geltungsbereich erstreckt sich auf das Leistungsangebot von White Kicker (Inhaber: Sven Cassellius, Jahnring 14, 22297 Hamburg) - hier teilweise Vermieter genannt.

§ 2 Haftung

1. Die Nutzung des Spielgeräts geschieht auf eigene Gefahr. Der Mieter hat ggf. Sicherungsmaßnahmen/Vorsichtsmaßnahmen vorzunehmen, um körperliche Verletzungen von z.B. Kleinkindern und Kindern zu verhindern, die durch die Spielstangen während der Benutzung des Spielgerätes WHITE KICKER verursacht werden können.
2. Der Mieter haftet für Schäden, die durch umgekippte Getränke verursacht wurden. Auf die Umkipppgefahr von auf dem WHITE KICKER abgestellten Getränken wird hiermit hingewiesen (ggf. Beistelltisch aufstellen).
3. Schäden am White Kicker, die während des Anmietungszeitraumes entstehen und im Verantwortungsbereich des Mieters liegen, führen zu einem erheblichen Wertverlust des White Kicker. Ein tadelloser optischer Gesamtzustand des White Kicker ist existenziell für die Aufrechterhaltung des Vermietungsgeschäfts. Kommt es zu Schäden, hat der Vermieter für die Beseitigung des Schadens zu sorgen oder andernfalls den entstandenen Sachschaden durch entsprechende finanzielle Zahlung zu ersetzen. Die Höhe der finanziellen Zahlung bemisst sich an den Kosten, die der Vermieter für die Behebung des Sachschadens an Dritte (z. B. Tischler) leisten muss.

§ 3 Pflichten des Mieters

1. Mieter verpflichtet sich, die Mietsache sorgfaltsgemäß zu behandeln und die Mietsache nur Gemäß Verwendungszweck einzusetzen.
2. Mieter haftet dem Vermieter für Schäden an der Mietsache, die durch Verletzung der ihm obliegenden Obhuts- und Sorgfaltspflichten schuldhaft verursacht werden. Veränderungen oder Verschlechterungen der Mietsache, die durch den vertragsgemäßen Gebrauch herbeigeführt werden, hat der Mieter nicht zu vertreten.
3. Der Mieter hat dem Vermieter einen etwaigen Mangel der Mietsache unverzüglich anzuzeigen. Unterbleibt eine Anzeige, hat der Mieter dem Vermieter den daraus entstehenden Schaden zu ersetzen. Soweit der Vermieter aus diesem Grunde keine Abhilfe schaffen kann, haftet der Vermieter nicht für Schäden, die aufgrund des Mangels an der Mietsache oder an anderen Sachen entstehen.
4. Der Mieter ist verpflichtet, die Mietsache am Ende des Mietzeitraumes dem Vermieter in dem Zustand zurückzugeben, in dem er sie vom Vermieter erhalten hat. Gibt der Mieter die Mietsache nicht rechtzeitig zurück, so kann der Vermieter für die Dauer der Vorenthaltung als Entschädigung einen Betrag in Höhe und im Ausmaß der Mietkonditionen verlangen, die zum Zeitpunkt der Anmietung gültig waren. Die Geltendmachung weitergehenden Schadensersatzes bleibt hiervon unberührt.
5. Die Standbeine sind nach dem Abbau so zu transportieren, dass ein (gegenseitiges) Zerkratzen verhindert wird. Zu diesem Zweck wird eine Plane mitgeliefert, in das die Standbeine so eingewickelt werden können, dass sie nicht zerkratzt werden (auch gegenseitiges Zerkratzen wird so vermieden). Dieser Punkt entfällt, wenn ein Abbauservice vereinbart wird.
6. Der WHITE KICKER ist vom Mieter im unmontierten Zustand zurückzugeben, sofern keine Abbau-Serviceleistung vereinbart ist.

§ 4 Terminfindung für Aufbau und Abbau

1. Beide Seiten bemühen sich flexibel bei der Vereinbarung der Zeiten für den Aufbau und Abbau zu sein.

§ 5 Mietzins

1. Jede weiteren 2 Tage, die über den vereinbarten Mietzeitraum hinausgehen und ohne vorherige Absprache erfolgen werden mit 120,00 € berechnet. Die vorherige Zustimmung für eine Überziehung des vereinbarten Mietzeitraumes ist in jedem Fall unabdingbar. Bei einer genehmigten Überziehung gilt, wenn nichts anderes vereinbart: Pro zwei Tage 89,00 €. Der Mietzins samt der ggf. vereinbarten Zusatzkosten sind sofort nach Leistungserbringung nach dem Ende des vereinbarten Mietzeitraumes fällig und auf das Konto von Sven Cassellius zu zahlen. Eine gesonderte Rechnung wird – wenn nicht anders vereinbart – per E-Mail zugestellt.

§ 6 Stornobedingungen

1. Eine kostenfreie Stornierung des Auftrags ist vonseiten des Kunden bis 24 Stunden vor dem vereinbarten Termin der Anlieferung bzw. Abholung möglich. Danach sind 50 % des vereinbarten Preises ausschließlich für den Kickertisch fällig.

§ 7 Wegfall der Lieferpflicht

1. Bei unvorhersehbaren Totalausfall (z. B. Motorschaden; Kupplungsschaden) des eigenen zur Verfügung stehenden Transportfahrzeugs am Tag der vereinbarten Anlieferung ist der Auftrag von Seiten White Kicker stornierbar, sofern White Kicker ein unverhältnismäßig hoher finanzieller Schaden dadurch entstehen würde, dass eine andere Transportmöglichkeit organisiert und bezahlt werden muss.

§ 8 Datenschutz

1. Personenbezogene Daten werden ausschließlich im Zusammenhang mit der Anmietung elektronisch gespeichert und nicht an Dritte weitergegeben.
2. Erfolgt eine Abholung des WHITE KICKER durch den Kunden, wird das Kennzeichen des Fahrzeugs, mit dem der WHITE KICKER abgeholt wird, per Foto erfasst. Dies erfolgt, um einen wirtschaftlichen Schaden (Diebstahl des WHITE KICKER), der durch die Angabe von falschen Daten entstehen kann, zu verhindern. Das Foto wird nach der vollständigen Bezahlung des vereinbarten Mietzinses gelöscht. Alternativ zur fotografischen Erfassung des Auto-Kennzeichens können die Ausweisdaten der Person, die den WHITE KICKER abholt, erfasst werden. Diese Daten werden ebenfalls nach erfolgter Zahlung des Mietzinses vollständig gelöscht.

§ 9 Pflichten des Vermieters

1. Der Vermieter verpflichtet sich, dem Mieter den Mietgegenstand für den oben angegebenen Zeitraum in einem zum vertragsgemäßen Gebrauch geeigneten Zustand zur uneingeschränkten Nutzung zu überlassen. Er versichert, dass er zur Vermietung der Mietsache berechtigt ist.

§ 10 Kommunikationswege

1. Als präferierter Kommunikationsweg wird die E-Mail akzeptiert. Per E-Mail erfolgt zudem - aber nicht ausschließlich - der Versand der Rechnung mit personenbezogenen Daten, wie die Adresse des Zahlungsempfängers. Die Kommunikation per E-Mail erfolgt unverschlüsselt, sodass von unbefugten der Inhalt von E-Mails mitgelesen werden kann. Ein anderer präferierter Kommunikationsweg kann von beiden Seiten jederzeit vereinbart werden.

§ 11 Sondervereinbarungen

1. Werden zusätzlich Trikots für die Spielfiguren mitgebucht gilt folgendes: Das Aussehen der Trikots entspricht in der Regel nicht dem Look der realen Trikots.